



Benutzungsordnung der Bibliothek Oberrieden

Gültig ab 1. April 2024

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Benutzerkreis

Die Bibliothek Oberrieden steht der Oberriedner Bevölkerung und weiteren Interessierten während den Öffnungszeiten zur Verfügung.

1.2 Einschreibung

Jedes Mitglied erhält einen persönlichen Bibliotheksausweis, der bei jeder Medienausleihe vorgewiesen werden muss.

1.3 medioPass ZH / Dibiost

Die Mitgliedschaft beinhaltet auch die Nutzung der Digitalen Bibliothek Ostschweiz (Dibiost) sowie die freie Ausleihe im Rahmen des Verbundausweises medioPass ZH.

1.4 Öffnungszeiten und Kontakt

Die Bibliothek ist wie folgt für die Öffentlichkeit zugänglich:

Wochentag	Vormittag	Nachmittag	Gemeinde- und Schulbibliothek Multifunktionsgebäude Langweg 2 8942 Oberrieden Telefon 044 721 05 77 bibliothek@oberrieden.ch
Montag	---	15.15 - 19.00 Uhr	
Dienstag	---	15.15 - 18.00 Uhr	
Mittwoch	---	15.15 - 18.00 Uhr	
Donnerstag	---	15.15 - 19.00 Uhr	
Freitag	---	---	
Samstag	09.30 - 12.00 Uhr	---	

Die übrige Zeit während den regulären Schulzeiten steht die Bibliothek den Schulklassen zur Verfügung.

Während den Schulferien gelten die folgenden Öffnungszeiten:

Dienstag	16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	17.00 - 19.00 Uhr

1.5 Hausordnung

In der Bibliothek ist das Verzehren mitgebrachter Speisen und Getränke nicht erlaubt. Auf weitere Bibliotheksbesucher/innen wird Rücksicht genommen. Die Anordnungen der Bibliotheksmitarbeitenden werden eingehalten.

1.6 Informationen

Auf der Webseite der Gemeinde und Schule, Bereich Bibliothek, sind Informationen über Aktuelles, Neuanschaffungen und (Ferien-)Schliesszeiten zu finden. Medien können im Bibliothekskatalog selbstständig vor Ablauf der Ausleihfrist verlängert werden (ausser Spielfilme). Medien, die bereits ausgeliehen sind, können reserviert werden.

1.7 Nutzung der Computer

Die Bibliothekscomputer dienen ausschliesslich zu Bildungszwecken und dem Zugang zu bibliothekarischen Ressourcen. Die Nutzung für illegale Aktivitäten oder der Zugriff auf Internetseiten mit rechtswidrigem, pornographischem, rassistischem, sexistischem oder gewaltverherrlichendem Inhalt ist strengstens untersagt.

1.8 Überwachung des Nutzverhaltens

Durch die Nutzung der Bibliothekscomputer willigen die Benutzerinnen und Benutzer automatisch ein, dass ihr Nutzerverhalten überwacht werden kann. Dies dient dazu, die Einhaltung der Bibliotheksrichtlinien zu gewährleisten und illegale Aktivitäten zu verhindern.

2 Benutzung, Ausleihe, Kosten

2.1 Ausleihbestimmungen

Die Ausleihfrist für Bücher, Hörbücher, CDs, Zeitschriften, Spiele, Sachfilme und Tonies beträgt vier Wochen. Wenn keine Reservation vorliegt, kann die Rückgabefrist dieser Medien maximal zweimal verlängert werden.

Die Ausleihfrist für Spielfilme (DVD-Videos) beträgt 14 Tage und kann nicht verlängert werden.

2.2 Maximalanzahl an Medien

Mit dem Einzelabonnement können maximal 15 Medien der Bibliothek gleichzeitig ausgeliehen werden, mit dem Familienabonnement maximal 25 Medien. Zusätzlich können gleichzeitig 15 Medien bei Dibiost ausgeliehen werden.

2.3 Rückgabe der Medien

Die Medien können während den regulären Öffnungszeiten in der Bibliothek zurückgegeben werden. Ausserhalb der Öffnungszeiten steht eine Medienrückgabebox für den Medieneinwurf zur Verfügung. In dem Fall gilt als Rückgabedatum der nächste darauffolgende Öffnungstag der Bibliothek. Deshalb ist immer genügend Reserve für Feier- und Schliesstage einzurechnen.

Während den Schulferien wird die Rückgabepflicht ausgesetzt. Fällige Medienrückgaben müssen in dem Fall spätestens in der ersten Woche nach den Schulferien erfolgen.

2.4 Kosten Jahresabonnement

Die Jahresmitgliedschaft kostet

Fr. 30.00 für ein Einzelabonnement,

Fr. 60.00 für ein Familienabonnement (im gleichen Haushalt lebende Personen).

Für alle in Oberrieden wohnhaften Kinder und Jugendlichen im Volksschulalter (längstens bis zum Erreichen den 17. Altersjahres) ist die Benützung der Bibliothek kostenlos.

2.5 Mahngebühren

Die Mahngebühren betragen Fr. 3.- plus Fr. 1.- Portokosten pro Mahnbrief.

Bei Spielfilmen (DVD-Videos) wird die Überschreitung der Ausleihdauer ab dem 1. Tag kostenpflichtig. Die verspätete Rückgabe führt zu einer Mahngebühr von Fr. 1.- pro überfälligem Ausleihtag pro DVD-Video plus Fr. 1.- Portokosten pro Mahnbrief.

Eltern haften für die Mahngebühren ihrer Kinder, für Schäden an den Medien und für Ersatz bei Verlust.

2.6 Konsequenzen bei erfolglosen Mahnungen

Nach der zweiten erfolglosen Mahnung wird der Bibliotheksausweis gesperrt, bis alle Medien retourniert und die Kosten beglichen sind. Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden neben den Mahnkosten ebenfalls die Kosten für die Ersatzanschaffung in Rechnung gestellt.

3 Haftung, Diebstahl

3.1 Umgang mit Medien

Kundinnen und Kunden sind zu schonendem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet sowie zur Rückgabe der ausgeliehenen Medien in dem Zustand, in dem sie sie empfangen haben. Der gute Zustand des Mediums wird bei der Ausleihe und der Rückgabe kontrolliert.

3.2 Beschädigung oder Verlust von Bibliotheksausweis bzw. Medien

Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien oder des Bibliotheksausweises werden die entstehenden Kosten für den Ersatz in Rechnung gestellt.

- Medien Ersatzanschaffungskosten, zuzüglich Bearbeitungsgebühr von Fr. 5.-
- Schutzhüllen Fr. 2.-
- Bibliotheksausweis Fr. 5.-

Mitgebrachte Ersatzexemplare werden nicht akzeptiert. Ersatzanschaffungen tätigen die Mitarbeitenden der Bibliothek ausnahmslos selber.

3.3 Haftungsbeschränkung der Bibliothek

Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger ausgeschlossen.

3.4 Diebstahl

Bei Diebstahl, sowohl durch Minderjährige als auch Erwachsene, behält sich die Bibliotheksleitung vor, Anzeige zu erstatten. Eltern und Lehrpersonen werden entsprechend informiert.

4 Sanktionen, Rechtsweg

4.1 Verletzung der Bestimmungen dieser Benutzerordnung

Bei wiederholter oder schwerwiegender Verletzung der Bestimmungen dieser Benutzungsordnung sowie bei erheblicher Störung des Bibliotheksbetriebs kann die Bibliotheksleitung eine Benutzerin oder einen Benutzer zeitweilig oder dauerhaft von der Bibliotheksbenutzung ausschliessen. Gegen diesen Ausschluss kann innert 10 Tagen seit der Mitteilung Rekurs bei der Schulpflege eingelegt werden.

4.2 Verstoss gegen die Nutzungsrichtlinien der Bibliothekscomputer

Bei einem Verstoss gegen die Nutzungsrichtlinien der Bibliothekscomputer, einschliesslich dem Herunterladen oder Ansehen von pornografischem Material, werden sofortige Massnahmen ergriffen. Diese können die Sperrung des Bibliothekscomputers, den Verlust der Bibliotheksnutzungsprivilegien und gegebenenfalls rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen

5 Publikation von Änderungen

Änderungen der Benutzungsordnung werden durch Anschlag in der Bibliothek und Publikation auf der Webseite der Gemeinde bzw. Schule bekanntgegeben. Die vorliegende Benutzungsordnung wurde von der Schulpflege am 08. April 2024 genehmigt. Sie tritt rückwirkend per 1. April 2024 in Kraft.

SCHULPFLEGE OBERRIEDEN



Janek Lobmaier
Schulpräsident



Renata Buol
Leiterin Schulverwaltung